



Die Samtgemeinde Nenndorf stellt zum nächstmöglichen Termin ein:

für die Kindertagesstätte in Rehren A/R

eine/n Springer/in

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden; Entgeltgruppe S 8a

Einstellungsvoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher oder einer gleichwertigen Ausbildung. Bewerben können sich auch Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger sowie Sozialassistentinnen und Sozialassistenten; Einsatzmöglichkeit und Bezahlung wird im Einzelfall geprüft.

Schwerbehinderte und schwerbehinderten Menschen gleichgestellte Bewerber/innen werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Samtgemeinde Nenndorf betreibt insgesamt acht Kindertagesstätten (Krippen, Kindergärten und Horte) in verschiedenen Größen und mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Auf Grund der stetig wachsenden Nachfrage an Betreuungsplätzen, wird sich das Angebot in den nächsten Jahren noch erweitern. Es gibt 7 Stellen für Vertretungskräfte, die grundsätzlich jeweils einer Einrichtung zugewiesen sind. Eine Unterscheidung zwischen Gruppenleitung und Zweitkraft wird nicht vorgenommen; beide Mitarbeiter/innen (Entgeltgruppe S 8a) arbeiten gleichberechtigt im Team zusammen. Auf die Arbeitsverhältnisse findet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) Anwendung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Samtgemeinde Nenndorf, Rodenberger Allee 13, 31542 Bad Nenndorf / info@bad-nenndorf.de

Auskünfte werden durch Simone Oppermann auf telefonische Anfrage (05723/704-11) oder Anfrage per E-Mail (simone.oppermann@bad-nenndorf.de) erteilt.